

Nutzungsbedingungen für die „Meine DKV“-App als Vertreter für den Inhaber einer elektronischen Patientenakte (ePA) ohne eigene ePA

1. Allgemeines

In den vorliegenden Nutzungsbedingungen verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form. Das generische Maskulinum hat sich in der deutschen Sprache etabliert und gilt als geschlechtsneutrale Ansprache. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wir möchten hiermit ausschließlich die Lesbarkeit der Nutzungsbedingungen erhöhen.

Sie möchten die Vertretung für die ePA einer anderen Person übernehmen, ohne dass Sie für sich selbst eine ePA eingerichtet haben. Die ePA ist eine Anwendung der Telematikinfrastruktur (TI). Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Akteure im Gesundheitswesen und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Über die „Meine DKV“-App bieten wir Ihnen die Möglichkeit die Vertretung wahrzunehmen und auf die ePA des Vertretenen zuzugreifen. In der ePA können unter anderem wichtige Dokumente und Gesundheitsdaten zentral gespeichert werden (Online-Speicherung).

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung in der ePA ist die DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) als Anbieter der „Meine DKV“-App. Hierbei werden wir von unserem Partner, der IBM Deutschland GmbH, IBM-Allee 1, 71139 Ehningen (IBM), unterstützt. Die IBM betreibt die von uns zur Verfügung gestellte ePA in unserem Auftrag.

Voraussetzung ist, dass Sie diesen Nutzungsbedingungen zustimmen. Sollten sich während der Nutzung zustimmungsbedürftige Änderungen an diesen Bedingungen ergeben, muss diesen beim nächsten Log-in erneut zugestimmt werden. Ohne eine solche neuerliche Zustimmung ist eine Nutzung der „Meine DKV“-App und somit eine Vertretung bis zur Zustimmung nicht mehr möglich.

Die Nutzung der „Meine DKV“-App erfolgt unentgeltlich.

Es ist zu beachten, dass zur Nutzung der „Meine DKV“-App eine Internetverbindung bestehen muss. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang erforderlichen Hardware (z.B. Smartphone, Tablet) sind Sie verantwortlich. Eine offline-Nutzung der „Meine DKV“-App ist nicht möglich.

Eine Lauffähigkeit der „Meine DKV“-App auf dem Betriebssystem des Endgerätes ist für die jeweils aktuellen Versionen auf iOS und Android gegeben. Die genauen Versionen, auf denen eine Lauffähigkeit der „Meine DKV“-App gegeben ist, können Sie dem App Store und dem Google Play Store entnehmen.

Die Funktionen, die Sie als Vertreter in der ePA des Vertretenen nutzen können, sind in Nr. 3. der Nutzungsbedingungen geregelt.

Um Risiken, wie den Missbrauch durch Dritte, z. B. durch Diebstahl des Endgeräts, einzuschränken, empfehlen wir Ihnen als Nutzer Ihr Endgerät durch eine Sperre zu schützen. Bei der Eingabe Ihrer für die Registrierung in der „Meine DKV“-App erforderlichen Daten sollten Sie darauf achten, dass diese nicht durch unberechtigte Personen mitgelesen werden. Hierauf sollten Sie besonders achten, wenn Sie Ihre „Meine DKV“-App an öffentlich zugänglichen Orten nutzen.

Für die Sicherung Ihres Endgerätes gegen Schadsoftware und ähnliche Gefahren sind Sie verantwortlich. Wir empfehlen einen angemessenen Schutz vor Schadsoftware („Viren“), etwa durch käuflichen Erwerb von Antiviren-Software. Daneben sollten Sie das Betriebssystem des Endgerätes ständig auf dem neusten Stand halten (Updates und Patches).

2. Registrierung

Vor der ersten Nutzung der „Meine DKV“-App ist eine Registrierung erforderlich. Zur Registrierung sind folgende Schritte erforderlich:

- Als Vertreter ohne eigene ePA benötigen Sie die von der DKV bereitgestellte „Meine DKV-App“. Diese können Sie sich an den bekannten Stellen im Internet herunterladen. Diese App ist nach den Vorgaben des BSI und der Nationalen Agentur für Digitale Medizin (gematik) erstellt und sicherheitsgeprüft.
- Der von Ihnen Vertretene muss Sie in seiner ePA zur Vertretung freischalten. Hierfür sind bestimmte Angaben von Ihnen erforderlich. Dies sind Ihr Name, Ihre Krankenversichertennummer (KVNR), sowie Ihre E-Mail-Adresse.
Die Krankenversichertennummer (KVNR) ist ein personenbezogenes Kennzeichen. Sie ermöglicht die lebenslange und eindeutige Identifikation eines Versicherten im deutschen Gesundheitswesen. Die KVNR wird von einer gesetzlichen Stelle vergeben und auf Grundlage der Rentenversicherungsnummer erstellt. Die KVNR ist nicht mit der Versicherungsnummer, die die DKV verwendet, identisch. Sollten Sie als DKV-Versicherter noch nicht über eine KVNR verfügen, beantragen wir für Sie eine entsprechende Nummer. Die Funktion zur Anforderung einer KVNR finden Sie im Profil der „Meine DKV“-App.
- Für die anschließende Einrichtung und Freischaltung benötigen Sie einen Personalausweis mit Onlinefunktion. Sie müssen sich über Ihr NFC-fähiges Endgerät mit Ihrem Personalausweis mit Onlinefunktion gegenüber der DKV identifizieren. Wir gleichen Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten anschließend mit den bei uns gespeicherten Daten ab. Ergibt dieser Abgleich der Daten eine Übereinstimmung, ist das Identifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen. und wir lassen für Sie eine digitale Identität einrichten. Die digitale Identität bildet zusammen mit der KVNR ihre Gesundheits-ID. Mit der digitalen Identität in Form ihrer Gesundheits-ID können Sie dann die ePA und weitere Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) nutzen.
- In der „Meine DKV“-App bestätigen Sie über den Service „Akte als Vertretung“ abschließend die Vertretung. Dazu benötigen Sie die KVNR des Vertretenen und den Namen der gesetzlichen Krankenkasse oder des privaten Krankenversicherers.

Die Datenschutzinformationen zur „Meine DKV“-App für Vertreter können Sie [hier](#) einsehen.

3. Funktionen der „Meine DKV“-App für Vertreter ohne eigene ePA

3.1 Elektronische Patientenakte

Als Vertreter können Sie auf die ePA des Vertretenen zugreifen. Was die ePA ist, welche Funktionen sie hat und wer Zugriff auf die elektronische Patientenakte hat, können Sie den „Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA)“ entnehmen. Bitte lesen Sie sich diese ausführlichen Informationen gut durch. Diese finden Sie [hier](#).

Als Vertreter haben Sie grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten, wie der von Ihnen Vertretene. Dies gilt mit folgenden Einschränkungen:

- Sie haben nicht die Möglichkeit, die gesamte Akte zu löschen. Dieses Recht hat lediglich der von Ihnen vertretene Inhaber der ePA. Sie als Vertreter können keine entsprechende Erklärung abgeben.
- Sie haben nicht die Möglichkeit, einen Vertreter für die ePA festzulegen. Diese Funktion kann ausschließlich der Inhaber der ePA ausüben.

Die Einrichtung einer Vertretung zur ePA berechtigt Sie darüber hinaus nicht, vertragsrelevante Erklärungen für den von Ihnen Vertretenen im Hinblick auf dessen Krankenversicherung bei der DKV abzugeben. Sie können also nicht die Krankenversicherung kündigen, in einen anderen Tarif wechseln oder Versicherungsleistungen beanspruchen. Hierfür wäre eine gesonderte Vollmacht erforderlich.

3.2 Medikation

Unter Medikation können E-Rezepte und der elektronische Medikationsplan (eMP) geladen und verwaltet werden. Über den E-Rezept Dienst kann der Import von E-Rezepten in die ePA widerrufen werden. Ebenso kann der Zugriff durch Fachpersonen und Einrichtungen auf die Medikamente aus E-Rezepten und dem Medikationsplan widerrufen werden.

3.3 Gesundheitswissen

Sie haben die Möglichkeit auf Informationen des Nationalen Gesundheitsportals (gesund.bund.de) zuzugreifen und dort nach Themen wie Krankheiten, Symptomen, Vorbeugung oder Pflege zu suchen. Hierbei handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit.

3.4 Vertreterrechte zurückgeben

Die Entscheidung, jemanden bei dessen ePA zu vertreten, ist für Sie freiwillig. Aus diesem Grund haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die Vertretung aufzugeben. Dazu steigen Sie in die ePA des Vertretenen ein und rufen über „Zugriffe“ den Punkt „Meine Vertretungen“ auf. Hier sind Sie als Vertreter hinterlegt und können über die Funktion „Vertretung zurückziehen“ die Vertretung aufgeben. Der Vertretende wird hierüber per Mail benachrichtigt

4. Support

Die DKV stellt Ihnen einen kostenfrei nutzbaren telefonischen Support zur Verfügung. Über diesen beantworten wir Ihnen generelle Fragen zu den Funktionalitäten der „Meine DKV“-App. Sofern Sie Fragen zur Einrichtung oder zu den Anwendungen der ePA haben, können Sie sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an unsere Ombudsstelle wenden. Die Ombudsstelle berät Sie bei allen Fragen zur Nutzung der ePA.

Sie erreichen sie unter:

Telefon: 0800 3746-086

E-Mail: app-support@dkv.com

5. Verfügbarkeit

Die DKV betreibt die „Meine DKV“-App mit dem höchsten technischen Standard. Eine lückenlose Verfügbarkeit der „Meine DKV“-App kann die DKV jedoch nicht gewährleisten. Störungen von technischen Anlagen und Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höhere Gewalt oder erforderliche Wartungsarbeiten für den Betriebsablauf können die Verfügbarkeit einschränken.

6. Rechte und Pflichten als Nutzer

Sie sind ausschließlich berechtigt, die Anwendungen im Rahmen der beschriebenen Funktionen zu nutzen. Sie verpflichten sich gegenüber der DKV, die Anwendungen insbesondere nicht für rechtswidrige Handlungen zu verwenden und keine Dokumente zu übermitteln oder zu speichern, die gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige Rechte Dritter verstößen. Insbesondere dürfen keine Dokumente mit pornografischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten übermittelt oder gespeichert werden. Ebenso ist es untersagt Schadsoftware hochzuladen.

Halten Sie die Grenzen der zulässigen Nutzung nicht ein, z. B. in dem Sie gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößen, ist die DKV berechtigt, die Nutzung durch Sie als Vertreter zu sperren. Sonstige Ansprüche der DKV bleiben hiervon unberührt.

Daneben verpflichten Sie sich insbesondere keine Daten oder Unterlagen in die einzelnen Anwendungen einzustellen, die keinen Bezug zu ihrer medizinischen Versorgung oder Behandlung haben. Die ePA verfolgt insbesondere den Zweck, die medizinische Versorgung und Behandlung des von Ihnen Vertretenen durch einen digitalen Datenaustausch und -zugriff zu verbessern. Als Nutzer verpflichten Sie sich, jegliche Speicherung von Daten zu unterlassen, die keinen Bezug hierzu haben.

7. Zugangsdaten und Zugangssperre

Sie sind verpflichtet, Ihre für den Zugang erforderlichen Zugangsdaten sicher aufzubewahren und keinen unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Bei einem Verlust Ihrer entsprechenden Zugangsdaten sind Sie verpflichtet, unverzüglich die DKV zu informieren. Dies gilt auch, wenn Sie feststellen, dass die ePA oder andere Anwendungen von Dritten unbefugt genutzt wurden.

Für die erforderliche Information der DKV können Sie sich an unseren telefonischen Support für die „Meine DKV“-App wenden. Diesen erreichen Sie telefonisch unter 0800 3746-086.

Bei einer entsprechenden Anzeige sorgt die DKV für eine unverzügliche Sperrung Ihres Zugangs.

8. Gewährleistung / Haftung

Als Nutzer haben Sie keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung oder Herbeiführung eines bestimmten Zustandes und/oder des Funktionsumfangs der „Meine DKV“-App. Insbesondere behält sich die DKV vor, einzelne Funktion nicht weiter anzubieten, sofern diese zum Beispiel durch technischen Fortschritt überholt sind, sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder die Verhältnisse im Gesundheitswesen ändern. Sofern eine Änderung der Nutzungsbedingungen erforderlich ist, gelten die Regelungen in Nr. 10 der Nutzungsbedingungen.

Die DKV übernimmt keine Gewähr, dass die „Meine DKV“-App, ihre Funktionen oder Teile davon für eine Nutzung an jedem Ort angemessen oder verfügbar sind.

Die DKV haftet unbeschränkt für die durch schuldhaftes Verhalten verursachten Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Nutzers. Die DKV haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die durch ihr vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), haftet die DKV begrenzt auf den bei Vertragsschluss vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist die Haftung ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Schäden, die durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DKV verursacht werden.

9. Dauer der Nutzung

Die Nutzung der ePA durch Sie als Vertreter ist so lange möglich, bis

- der von Ihnen Vertretene die Vertretung durch Sie widerruft und löscht oder
- Sie selbst die Vertreterrechte zurückgeben (vgl. Nr. 3.4).

Darüber hinaus ist eine Nutzung der ePA durch Sie als Vertreter ausschließlich möglich, solange die Voraussetzungen zur Nutzung der ePA durch den von Ihnen Vertretenen vorliegen.

Entfallen für Sie als Vertreter die Voraussetzungen für die Nutzung der „Meine DKV“-App ist auch die Wahrnehmung der Vertretung über die „Meine DKV“-App nicht mehr möglich.

Wechselt der Vertretene zu einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen oder einer gesetzlichen Krankenkasse, hat er die Möglichkeit, seine ePA mit zu seinem neuen Versicherer / seiner neuen Krankenkasse zu nehmen. In diesem Fall werden Sie als Vertreter über den Wechsel per E-Mail informiert. Sie müssen sich dann im Rahmen der Vertretung mit der KVNR und dem neuen Versicherer des Vertretenen in der „Meine DKV“-App unter „Akte als Vertretung“ erneut anmelden.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die DKV kann diese Nutzungsbedingungen ändern, wenn dies aus einem der nachfolgenden Gründe erforderlich ist:

- zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage (z. B. ein neues Gesetz),
- zur Umsetzung eines höchstrichterlichen Urteils oder eines bestandskräftigen Verwaltungsakts, insbesondere einer Aufsichtsbehörde
- zur Integration neuer Funktionen bzw. zur Abschaltung bestehender Funktionen oder
- zur Anpassung an den technischen Fortschritt.

Die neuen Regelungen müssen die Belange der Nutzer angemessen berücksichtigen. Die DKV informiert Sie über die neuen Nutzungsbedingungen in der „Meine DKV“-App und bittet Sie um Zustimmung. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden wirksam, wenn Sie diesen zustimmen. Ohne eine solche Zustimmung ist eine Nutzung bis zur Zustimmung nicht mehr möglich.

11. Anwendbares Recht / Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Weisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(Stand 04. November 2025)